

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 45

Artikel: Die neue Grenze Griechenlands und der Türkei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 45.

Basel, 6. November.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die neue Grenze Griechenlands und der Türkei. — Truppenzusammenzug 1897. (Fortsetzung.) — Einteilung und Quartierliste des deutschen Heeres. — Eidgenossenschaft: Das Centralkomitee des schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Vereins an die Sektionen und Mitglieder desselben. Tessin: Die Schlachtkapelle von Arbedo. — Ausland: Deutschland: Kriegeisenbahnbau. Frankreich: Ein neues Kavallerielager. England: Der Begründer der englischen Freiwilligen.

Die neue Grenze Griechenlands und der Türkei.

Die durch den Friedensschluss von Konstantinopel festgesetzte neue Grenze Nord-Thessaliens, zu deren Bestimmung im Detail Kommissäre der betreffenden Regierungen zur Zeit entsandt sind, besitzt, da es der Türkei nicht gelang Thessalien, oder doch wenigstens Nord-Thessalien in sie einzuschliessen, einen ausschliesslich strategischen Charakter, und involviert für das osmanische Reich nur einen ganz unbedeutenden Gebiets- und Bevölkerungszuwachs. Es ist überraschend, dass die Türkei bei den Friedensverhandlungen von Konstantinopel nicht das Nationalitätsprinzip geltend gemacht hat, denn die Bevölkerung des Salamoria-Beckens ist, Kiepert zufolge, eine überwiegend türkische. Das wichtigste Kriterium der neuen Grenze besteht darin, dass sie den scharfen Bogen des Salamoria westlich Larissa überschreitet und damit durch Einschliessung dieses Teiles des Salamoria-Thales mit den Pass von Kalamaki, das wichtige, durch anhaltende blutige Kämpfe bekannte Defilee von Reveni nicht nur wie bisher in den politischen, sondern auch in den unbehinderten strategischen Besitz der Pforte bringt. Eine Wiederholung von Kämpfen, wie sie im griechisch-türkischen Kriege um die Zugänge Nord-Thessaliens stattfanden, wird beim Besitz der Haupteinfallspforte in diese Provinz, des Reveni- und Kalamaki-Passes, künftig unmöglich, die gesamte Verteidigung des im übrigen Griechenland noch verbleibenden Salamoria-Flusslaufes und die befestigte Position von Larissa umgangen. Hiermit aber, sowie mit der Einschliessung der übrigen wichtigen Pässe Nord-Thessaliens in die neue Grenzlinie, ist ganz Nord-Thessalien künftig

dem sofortigen nicht ernstlich mehr zu verhindernden Einmarsch eines türkischen Heeres ausgesetzt; das Salamoria-Becken fällt alsdann mit einem Schlage den Türken in die Hand, und erst auf den Höhen der Karadagh-Kette bei Velestinon, Arnautly, Tekke und Orphano-Sarykaya ist fortan ein erster, ernsterer Widerstand der Griechen denkbar, es sei denn dieselben gestalteten die aus den jüngsten Kämpfen bekannte starke Position Velestinon-Volo zu einer befestigten Flankenstellung. Allein auch diese würde, falls den Türken die beabsichtigte Reorganisation ihrer Flotte gelingt, sowie mit dem zu erwartenden Ausbau der Bahn Athen-Larissa, völlig oder doch ungemein an Wert verlieren.

Man wird sich erinnern, welchen Wert die türkische Heeresleitung auf das Vordringen durch den Reveni-Pass nach Thessalien legte, und dass sie auf dieses Vordringen ihre Hauptkräfte, jedoch bis andere Defileen in ihre Hand gefallen waren erfolglos, verwandte. Der ganze seit Jahren ausgearbeitete Feldzugsplan gieng von der Idee aus, dass hier der Haupteinfall in Thessalien erfolgen, und die bei Larissa zu erwartenden Hauptstreitkräfte des Gegners dadurch in der linken Flanke umfasst, von denen des westlichen, des griechischen Kriegsschauplatzes dauernd getrennt und gegen das Meer gedrängt werden müssten. Dieser Calcül hat sich jedoch nicht als richtig erwiesen, da man türkischerseits mit der Bedeutung der Seekommunikation mit dem Hafen von Volo und der sehr starken Stellung von Velestinon zu wenig, man darf sagen, fast gar nicht, gerechnet hatte. Die in dieser Hinsicht findigen Griechen hatten jedoch bald die Schwäche ihrer Landverbindung mit Larissa erkannt, und Volo bekanntlich mit Recht und Erfolg als

Hauptstützpunkt ihrer Operationen in Nord-Thessalien ausersehen und benützt.

Allein mit der völligen militärischen Sicherung des Reveni-Passes durch Erweiterung des vor ihm liegenden Salamoria-Thaltheiles begnügt sich die Pforte nicht. Die neue Grenze umfasst türkischerseits den bisher in griechischen Händen befindlichen Pass von Karalyk-Dervend an der Westküste des Golfes von Saloniki, wo die wichtige Küstenstrasse von Saloniki über die kleine Feste von Plantamona nach dem Thal von Tempe, einem zweiten, allerdings griechischerseits immer noch leicht zu verteidigenden Eingangsweg zu Nord-Thessalien führt, den künftig auch die Bahn Larissa-Plantamona verfolgen soll. Die neue Grenze springt ferner, zu beiden Seiten des Sees von Nezeros bei Rhapsani und südlich Godaman, so weit nach Süden vor, dass das wichtige, ebenfalls aus den Kämpfen des Krieges bekannte Defilee von Nezeros künftig von türkischem Gebiet umfasst und beherrscht wird. Sie sichert ferner den Türken den künftig unbestreitbaren Besitz des Melunapasses und seines wichtigen Debouchees von Karadere, bis zu welchem Ort sie nunmehr reicht, und schliesst die wichtige, viel umstrittene Position des Kritiri-Berges von Kritzovali bis Georgios in sich. Damit wird durch sie die thessalische Ebene völlig beherrscht und auch bei Turnavo und am Xeria-Fluss würde griechischerseits künftig keines Haltens mehr sein. Bei Bey Dirmen wendet sich die neue Grenze nach Süden, überschreitet die Salamoria nordwestlich Gouritza, geht bis Koutschkdere, um sich dann wieder westlich zu wenden, den Fluss zurück zu passieren und sich bei Gritzemon mit der alten Grenze zu vereinigen.

Es ist dies, wie erwähnt, ihr wichtigster Vorsprung und Gebietszuwachs. Weiterhin westlich umschliesst die neue Grenze die südlichen und westlichen Pass-Debouchees des Camvuni- oder Oxye-Gebirges auf der Linie Gotza-Riknada-Mistrizo. Auch das Debouchee aus dem wichtigen Zorgya-Pass sichert die neue Grenzlinie, sich nach Kerosia, Sinon und Asprikliisa vorbeugend, den Türken, und ebenso die südlichen Pass-Debouchees des Khassia-Gebirgsrückens auf der Linie Kerasia-Velemisti-Ostrovon, sowie die östlichen Pass-Debouchees des sich westlich anschliessenden Mavrouni-Gebirges und der Zygozer-Alpen auf der Linie Kakoplouri-Gribovo-Generali-Malakazi-Dokimi. Man wird sich der meisten dieser Namen aus den stattgehabten Kämpfen erinnern, und die Lage der betreffenden Örtlichkeiten bewirkt, dass sie sowohl für griechische Offensivvorstösse wie die sofortige Verteidigung der Grenze sehr geeignet sind. Fortan ist beides durch den Lauf, den die neue Grenzlinie nimmt, ausgeschlossen und wird der Türkei, gegenüber

ihrer sehr knappen Kriegsentschädigung, wenigstens die Genugthuung und Frucht ihrer Siege zu Teil, künftig keinen Augenblick am Einmarsch in Thessalien verhindert werden zu können und somit einen künftigen Krieg mit den Hellenen mit der unbeschränkten Invasion des grössten Teiles der reichsten Provinz derselben beginnen zu können. R.

Truppenzusammenzug 1897.

(Fortsetzung.)

Die Übung Division gegen Division am 10. September 1897.

Allen Divisionsübungen galt nachstehende Generalidee als Ausgangspunkt:

Eine Westarmee befindet sich im Vormarsch vom Berner Jura nach der untern Aare. Die zur Westarmee gehörende Division III lagerte am 8. September zwischen Biel und Grenchen. Sie überschritt am 9. September die Aare bei Arch (10 km oberhalb Solothurn) und rückte im rechten Aarethal vor, in der Absicht, die Verbindungen der Ostarmee mit der Central- und Ostschweiz zu unterbrechen.

Eine der Westarmee entgegenrückende Ostarmee hat am 8. September mit ihren Vortruppen die Linie des Frenkenthals und der untern Ergolz erreicht (Langenbruck-Liestal-Baselaugst). Auf die Nachricht vom Aareübergang der feindlichen Division bei Arch entsandte der Kommandant der Ostarmee am 9. September die Division V aus dem Frickthal über den Jura nach dem Aarethal, um die rückwärtigen Verbindungen der Ostarmee über die Aare zu decken.

Die III. Division, der Westarmee zugeteilt, erhielt als Spezialidee:

Die III. Division erreichte am 9. September abends die Gegend von Langenthal, wo sie Ortschaftslager bezog. Sie hatte vom Kommando der Westarmee den Befehl erhalten, im rechten Aarethal vordringend am 10. und den folgenden Tagen successive die rückwärtigen Verbindungen der Ostarmee bei Olten, Aarau, Wildegg und Brugg zu unterbrechen.

* * *

Am 10. morgens tritt die III. Division den Vormarsch auf Olten an.

Dem Divisionskommando III steht am 9. abends für den 10. September das Kavallerieregiment 3 zur Verfügung.

Die Linie des Rothbaches und der Murg darf von selbständigen Kavalleriepatrouillen nicht vor 5 Uhr, vom Gros der Kavallerie nicht vor 6 Uhr und von den übrigen Waffengattungen nicht vor 7 Uhr überschritten werden.